G E M E I N D E B U S E C K

Buseck, 03.07.2025

N I E D E R S C H R I F T

der Sitzung des Verkehrsbeirates

am Mittwoch, dem 25.06.2025, im Kulturzentrum Schloßpark, Saal 2.

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:15 Uhr

Anwesenheiten

Mitglieder

Herr Christian Bach
Herr Wilhelm Damm
Herr Markus Ihle
Frau Elke Jandrasits
Herr Hendrik Jany
Frau Anita Kraft
Herr Stefan Podhorsky
Herr Hans Wichert
Herr Hans Zessin

Herr Thomas Bätz
Herr Eckehart Dittrich
Frau Ines Engel
Herr Erich Hof

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Aktuelle Informationen „Am Rinnerborn“
3. Zusammenfassung Beschlüsse Gemeindevertretung (2020-2024)
4. Mitfahrbänke
5. Verkehrslenkungsplan

5.1. - gemeinsame Analyse des Ist-Zustandes

5.2. - Erarbeitung der Fokussierung

6. Situation Trohe – Rödgener Straße
7. ÖPNV in Buseck
8. Sonstiges

Sitzungsverlauf

1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Ranft eröffnet die Sitzung des Verkehrsbeirates und begrüßt alle anwesenden Teilnehmer.

2. Aktuelle Informationen „Am Rinnerborn“

Die aktuellen Informationen über den Rinnerborn seitens Hessen Mobil werden dem Gremium mit einer Präsentation vorgestellt.

- Ausbau erfolgte in 2005.Überquerungshilfen wurden direkt mitgeplant
- Auslegung der Fahrbahn mit Verkehrsbeanspruchung gemäß Bauklasse III, Tendenz zu Bauklasse II. Umsetzung in Bauklasse II.
- Derzeit keine weiteren Sanierungsmaßnahmen vorgesehen (Hessen Mobil überwacht Zustand, damit Verkehrssicherheit gewährleistet ist)
- Es wurde eine neue Schalltechnische Berechnung durchgeführt (Grundlage: Verkehrszahlen aus 2021)
- Verkehrszahlen aus 2021: ca. 8.610 Fahrzeuge täglich (Verkehrszahlen 2015: ca. 9.414 Fahrzeuge täglich)
- Die nächste Verkehrszählung findet 2025 statt
- Es wurden bei der schalltechnischen Berechnung 79 Gebäude entlang der Straße am Rinnerborn berücksichtigt
- An keinem Gebäude wurden die zulässigen Richtwerte der Lärmschutzrichtlinie StV überschritten (70 dB(A) Tag, 60 dB(A) Nacht)
- Somit werden seitens Hessen Mobil leine Lärmschutzmaßnahmen ergriffen
- In 2027 findet die geplante Lärmkartierung des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie statt. Basis werden die Verkehrszahlen aus 2025 sein.

3. Zusammenfassung Beschlüsse Gemeindevertretung (2020-2024)

Die Zusammenfassung der Beschlüsse aus 2020 bis 2024 ist der Niederschrift angehängt**.**

4. Mitfahrbänke

Es erfolgt eine Präsentation mit allgemeinen Informationen über Mitfahrbänke:

- Im Jahr 2014 wurden in Speicher (Eifel) die ersten Mitfahrbänke aufgestellt
- Konzept: Eine Mitfahrbank ist eine speziell beschilderte und gekennzeichnete Bank, die an zentralen Orten und Verkehrsachsen aufgestellt wird. Personen, die ein bestimmtes Ziel erreichen wollen, können auf der Bank Platz nehmen und ihren Zielort über die fest installierten Schilder an Autofahrerinnen und -fahrer signalisieren. Wer mit dem Auto in diese Richtung unterwegs ist, kann spontan eine an der Mitfahrbank wartende Person mitnehmen.
- Gerade im ländlichen Raum kann die Mitfahrbank die Mobilität verbessern
- Die Mitfahrbank eignet sich besonders an kurzen viel befahrenen Strecken (z.B. zwischen zwei Dörfern oder fest definierte Ziele)

Vorteile:

- Geringe Kosten für Behörde → Bänke können von Vereinen/Firmen gestiftet werden. Laufende Betriebskosten fallen an (Winterdienst/Instandhaltung/Mülleimer)
- Keine Kosten für Mitfahrer und auch Mitnehmende (müssen sowieso in die Richtung)
- Mitfahrbänke können den Gemeinsinn im Ort stärken
- Bürger*innen sind auch bei schlechtem ÖPNV flexibler
- Die Mitfahrer*innen sind durch gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung der Fahrerin bzw. des Fahrers geschützt (keine extra Versicherungskosten)

Mögliche Hemmschwellen:

- Sicherheitsbedenken in ein fremdes Auto zu steigen/ fremde Personen mitzunehmen
- Keine terminliche Planungssicherheit, da Wartezeiten nicht vorhergesagt werden können (z.B. nicht geeignet für Arztbesuche)

Was ist für eine erfolgreiche Umsetzung zu beachten:

- Bestandsanalyse des lokalen Mobilitätsangebot (bestehender Fahrplan Bus/Bahn)
- Analyse der Standorte (gut einsehbar, oft befahren, man kann gut anhalten etc.)
- Marketingmaßnahmen/Informationsveranstaltungen um Bedenken aus dem Weg zu räumen
- Anschaffung (wer trägt die Kosten etc.)

In der Diskussion regt Herr Zessin an, ob es nicht sinnvoll wäre die Informationen an die einzelnen Ortsbeiräte weiter zu geben, um im jeweiligen Ortsteil nach Interesse zu fragen. Die Ortsbeiräte können besser einschätzen, wie solch eine Idee angenommen werden würde.
Eine Verbindung von Rödgen nach Großen-Buseck zur 700 Jahrfeier wurde wohl schon im Ortsbeirat diskutiert. Es wäre eine schöne Idee, die Mitfahrbänke im Rahmen der Werbung für die 700 Jahrfeier zu bewerben. Auch Gewerbetreibende könnten für eine Unterstützung mit Werbung auf der Bank gefragt werden. Herr Zessin teilt mit, dass es sehr viele Vereine/Institutionen gibt, die kostenlose Informationen und Hilfe zur Verfügung stellen.

Fazit: Die Verwaltung gibt die Informationen über die Mitfahrbänke an die Ortsbeiräte weiter mit der Bitte um Diskussion im örtlichen Gremium.

5. Verkehrslenkungsplan

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.09.2021 wird der Inhalt des zu beauftragenden Verkehrslenkungsplanes vorgestellt:

Erstellung innerörtlicher Verkehrslenkungspläne

- Bestandsermittlung
- ✓ ohne Ermittlung der Anzahl der Verkehrsbeziehungen (keine Verkehrszählung)
- ✓ Für jeweilige Straßen beispielhaft (ungefähre Fahrbahn- und Gehwegbreite, Einbauten, Parkplätze etc.)
- ✓ Wohnwege sowie Wohnneubaugebiete ohne Durchgangsverkehr sind nicht zu berücksichtigen
- ✓ Ermittlung der Funktion innerörtlicher Straßen z.B. Anliegerstraße, Durchfahrtsstraße
- ✓ Radwege und Fahrradstraßen
- ✓ ÖPNV (Fahrwege u. Haltestellen)
- ✓ Gefährdungsbereiche (Kitas, Schulen)
- ✓ Durchgrünung
- ✓ stark belastete Straßen (PKW oder LKW-Verkehr)

Erstellung innerörtlicher Verkehrslenkungspläne

- Maßnahmenplan
- ✓ Verbesserungsvorschläge zur Verkehrslenkung
- ✓ Verbesserungsvorschläge zur Geschwindigkeitsreduzierung
- ✓ Umgestaltungsvorschläge von innerörtlicher Straßen
- ✓ Gliederung und Änderung der Verkehrsfunktion für

→ Gemeindestraßen und überörtliche Durchgangsstraßen (Kreis- und Landesstraßen)

Erstellung außerörtlicher Verkehrslenkungspläne

- Erarbeitung der Möglichkeiten zur Lenkung des überörtlichen Verkehrs

→Was führt zur Belastung bei (Abkürzungen, Einsparung Maut etc.)

- Zusammenstellung Verkehrsstärke nach Bestand und Prognose
- Erarbeitung von Maßnahmen (Vorschläge an Hessen Mobil)

5.1. - gemeinsame Analyse des Ist-Zustandes

Dieser Punkt wird in 5.2 mit erläutert.

5.2. - Erarbeitung der Fokussierung

Bürgermeister Ranft erklärt, dass ein solcher Verkehrslenkungsplan ausgeschrieben werden muss. Das Ingenieurbüro benötigt allerdings eine Fokussierung, in welche dann analysiert und Lösungen erarbeitet werden.
Herr Zessin schlägt als Fokussierung die Verkehrsberuhigung mit Schwerpunkt Gefahrenbereich rund um Schulen, Kindergärten, Spielplätze etc. vor.

Herr Bach spricht an, dass gerade nach dem Abschluss von Baumaßnahmen seinem Empfinden nach, der Verkehr aber nur auf Parallelstraßen verlagert wird. Man müsse schauen, dass der Verkehr auch auf nicht grundhaft sanierten Straßen entschleunigt wird.
Herr Ranft weißt darauf hin, dass im gesamten Gemeindegebiet 30 km/h gelte (Gemeindestraßen). Lediglich die Durchgangsstraßen haben eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h.

Herr Ihle führt an, dass er und auch die Mitglieder der Verkehrswende befürworten würden, den Beschluss über die Ausschreibung und Erarbeitung des Verkehrslenkungsplans nicht umzusetzen um Gelder zu sparen und diese lieber in Maßnahmen zu investieren. Es müssen Anreize geschaffen werden, den Verkehr zu verringern (ÖPNV, Fahrrad etc.)

Herr Bach ist der Meinung, dass es schon nötig ist, einen solchen Verkehrslenkungsplan zu beauftragen, da die Situation dann von Experten beurteilt und nach umsetzbaren Lösungen gesucht wird.

Herr Zessin hofft, dass die Arbeit des Verkehrsbeirates bezüglich der Fokussierung auch von der Gemeindevertretung angenommen wird und das Gremium die Vorschläge mitberücksichtigt.

Fokussierung wurde wie folgt zusammengetragen:
Oberes Ziel: Verkehrsberuhigung im Gemeindegebiet
Schwerpunkte:
- Sichere Schulwege, Sicherheit rund um Schulen, Kitas, Spielplätze etc.
- Entzerrung des Verkehrs
- Parkraumkonzept (als verkehrsberuhigende Maßnahme)

6. Situation Trohe – Rödgener Straße

Ausgangssituation: Es wurden Halteverbotsschilder (Verkehrszeichen 283) auf dem Gehweg aufgestellt.

- Grundsätzlich ist Parken auf dem Gehweg nicht gestattet (nur mit Nachweis eines zwingenden Erfordernisses)

→ nur in gekennzeichneten Flächen
→ Voraussetzung: genügend Platz für unbehinderten Verkehr von Fußgängern
→ Gehweg muss Mindestbreite von 3,50m haben

- Bei der Verkehrsschau mit Verkehrspolizei, Hessen Mobil etc. wurde auch der Bereich „Rödgener Straße“ begutachtet
- Fazit: Da die Fahrzeuge komplett auf dem Gehweg geparkt wurden, wurde das Verkehrszeichen 283 aufgestellt

7. ÖPNV in Buseck

Die Verwaltung berichtet, dass ein Antrag bezüglich des ÖPNV an die Gemeindevertretung eingegangen ist. Es soll eine Anfrage bei der ZOV/VGO bezüglich der Buslinie 25 gestellt werden. Die Taktung am Abend soll erweitert werden (vor allem Freitag bis Sonntag). Eine Taktung ab 8 Uhr an Sonn- und Feiertagen soll eingeführt werden (mindestens zweistündig) und es soll einen Nachweis von Toiletten für die Busfahrer geben.

Herr Ihle weißt darauf hin, dass die Verträge in 2028 neu vergeben werden. Bis zum Jahresende können Wünsche bei der VGO eingereicht werden. Dies sollte die Gemeinde nutzen und die o.g. Punkte einreichen.
Fazit:
Die Verwaltung kontaktiert die VGO mit den oben beschriebenen Punkten.

8. Sonstiges

Für die kommende Sitzung am 05. November 2025 werden folgende Themen von der Verwaltung vorbereitet:

1. Absenkung von Bordsteinen
2. sichere Schulwege
3. Verkehrslenkungsplan

Weitere Vorschläge können bis zum 17.10.2025 per E-Mail (ordnungsamt@buseck.de) eingereicht werden.

Vorsitzende/r	**Schriftführer/in**
(gez.) Michael Ranft	(gez.) Elisa Buhl